

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

8.4.1873 (No. 83)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. April.

Nr. 83.

Vorauszahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1873.

Amtlicher Theil.

Nach Allerhöchster Kabinetts-Ordnung vom 31. März 1873 ist der Major Graumann, aggregirt dem 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, in das 2. Hessische Infanterie-Regiment Nr. 82 einrangirt worden.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 4. d. M. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor Dr. August Weismann in der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor der Zoologie in der philosophischen Fakultät dortselbst zu ernennen; den Direktor des Progymnasiums zu Donaueschingen, Karl Kappes, zum Direktor des Realgymnasiums in Karlsruhe zu ernennen; den Professor Dr. Richard Haupt an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule in Durlach auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 3. aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Leipzig, 5. Apr. Nach einer Bekanntmachung des Vorstandes des deutschen Prinzipal-Buchdruckervereins wird die beabsichtigte Delegirtenversammlung von Prinzipalen und Gehilfen vorläufig nicht stattfinden und soll der Vereinstarif in allen Vereins-Buchdruckereien spätestens am Montag den 21. d. eingeführt werden.

Belgrad, 5. Apr. Der Fürst hat bis auf weiteres Nikits mit der Leitung des Kriegsministeriums und den Finanzminister Jovanovic mit der Leitung des Kommunikationsministeriums betraut.

Belgrad, 5. Apr. Der Ministerpräsident General Blazavac ist heute Nacht 3 Uhr in Folge von Diphtherie gestorben.

Rom, 5. Apr. Nach den vom Finanzminister Sella der Abgeordneten-Kammer vorgelegten Gesetzentwürfen werden sich die Staatseinnahmen um 32 Millionen höher stellen; der Finanzminister wird auch noch Vorlagen betreffend die Uebertragung des Staatschulden-Dienstes an Kreditinstitute und die Regelung der Notenzirkulation einbringen. — Der Papst hat den Großfürsten Wladimir empfangen.

Bisabon, 5. Apr. Das Organ der progressivsten Partei erklärt das Gerücht, daß der Herzog von Vaulx die Absicht habe, wegen der allzu fortgeschrittenen Tendenzen der hervorragendsten Mitglieder seiner Partei von der Leitung der Partei zurückzutreten, für unbegründet. — In den Sitzungen der Abgeordneten-Kammer tritt eine lebhafteste Opposition gegen die Gesetzentwürfe der Regierung hervor.

Deutschland.

Strasbourg, 5. Apr. Dem Bericht über die Sitzung des hiesigen Magistrats vom 28. Februar, der heute erscheint, entnehmen wir, daß der städtische Jahresaufwand für Volksschulen der folgende ist: Knabenschulen 105,491 fr., Mädchenschulen 76,500 fr., Kinder-Bewahranstalten 67,500 fr. Nur der mehrgenannte Gemeinderath Hr. Pettiti scheint Einsprache gegen dies Budget erhoben zu haben. Er fand dasselbe — gegenüber der Antwort des Reichs-Kanzlers in der bekannten Sprachenangelegenheit der Kindererschulen — derart, daß man es nunmehr wohl verringern könne. Der Adjunkt und Referent Hr. Gogel erwiderte dem ultramontanen Wortführer, er sei auf diese Einwendungen von dieser Seite gefaßt gewesen. Auch habe Hr. Pettiti in seinen Ausführungen unrichtige Ziffern zitiert. Im Uebrigen sei der Besuch der Volksschule seit Einführung des Schulzwangs sehr bedeutend gestiegen und kämen jetzt Kinder zur Schule, (wörtlich) „von deren Existenz der Magistrat früher keine Ahnung hatte“. Ueber 700 Kinder sind aus den Kinder-Bewahranstalten (wo man sie also bisher unbekümmert auch nach dem sechsten Lebensjahre gelassen hatte) in die Volksschulen dahier übergetreten! Die Gesamtzahl der die Volksschulen besuchenden Kinder beträgt 8000; jede Schule hat vier Kurse und vier Lehrer. Die höchste Zahl in einer Klasse sind 70. Die Debatte über die Schulen scheint, aus dem Bericht zu schließen, eine ziemlich erregte gewesen zu sein, wenn auch Hr. Pettiti vergeblich versuchte, das konfessionelle Element in dieselbe zu verflechten. Der Referent, Hr. Gogel, hatte alle Mühe, um seinen Kollegen begreiflich zu machen, daß es doch das Vernünftigste sei, die jetzigen unläugbar verbesserten Schulzustände, wie sie sind, bestehen zu lassen, worauf noch das Projekt einer höhern Bürgerschule auftauchte, in der französisch gelehrt werden müsse, deren Kosten aber aus dem Volksschul-Budget herauszuschneiden

sein würden. Wie aus dem unterbrochenen Sitzungsbericht (la suite prochainement) hervorzugehen scheint, ging man schließlich zur Tagesordnung über.

Man ist jetzt allgemein zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Eröffnung des hiesigen Stadttheaters, wenn nicht neue unübersteigliche Bauhindernisse eintreten, mit der nächsten Herbstsaison wird stattfinden können. Mittlerweile soll Anfangs Mai im „Lidoli“ das erste Sommertheater für Strasbourg eröffnet werden, dem sich bei den voraussetzlichen guten Leistungen der engagirten Gesellschaft ein sehr günstiges Prognostikon stellen läßt.

Aus Elsas, 5. Apr. Folgender Auszug aus einem Privatbrief von Montpellier gibt uns eine interessante Notiz über die Art, wie der Patriotismus dort betrieben wird:

Vorgestern war hier ein prächtiges Konzert im Theater, an profit des émigrés Alsacien-Lorrains. Wir gingen hinein und brachten den armen Vaterlandslieben auch unser Scherlein. Das Theater war prächtig bestrahlt und gedrängt voll. Die Logen kamen bis auf 20 fr. der Platz und waren ganz besetzt. Es wurde ein Chor gesungen, der heißt Alsace-Lorraine, und wie die Sänger alle auf der Szene standen, kam auf einmal ein Essäffer Bauernmädchen und ein Knabe zum Vorschein und setzten sich mitten hinein. Es waren zwei Kinder von Sulzbach. Zwei der vornehmsten Herren von hier führten sie an der Hand auf die Szene. Einige junge Damen verließen die Logen und gingen Geld einsammeln. Es sind an 6000 fr. eingegangen...

Unseres Erachtens kommt dieser theatralische Pomp etwas verspätet. Die allermeisten unserer Landeskinder haben es bereits vorgezogen, zu Hause zu bleiben und sich redlich unter Deutschlands Schutz zu ernähren. Wenn mit den paar Ausgewanderten nun die Franzosen sich veranlaßt finden, ein bishigen Komödie zu spielen, so wollen wir ihnen dieses unschuldige Vergnügen nicht vergönnen. So erhalten doch die Armen etwas Geld, und die andern haben sich dabei amüsiert: ohne letztere Bedingung könnten die Ausgewanderten vielleicht lange Hunger leiden.

mp. Aus dem Oberelsaß, 5. Apr. Wie uns ein Fachmann berichtet, ist jetzt in sämtlichen Kleinkinderschulen des Oberelsaß das Deutsche als Umgangssprache überall eingeführt, bis auf vier solcher Schulen. Von den letzteren sind drei in Kolmar, eine in Thann, und wird an diesen vier Kleinkinderschulen ausschließlich nur französisch gesprochen, angeblich deshalb, weil die Kinder der wohlhabenderen, vornehmeren Eltern zu Hause nur französisch sprechen und weil die Lehrerinnen behaupten, daß sonst zwischen ihnen und den Schülern kein Verkehr bestehen könnte. Die Fabelhaftigkeit dieser Vorwände wird natürlich an entscheidender Stelle sehr wohl erkannt und wird hoffentlich rechtzeitig Alles geschahen, um auch in Kolmar und Thann Dasjenige möglich zu machen, was im ganzen übrigen Elsas möglich ist.

Frankfurt, 6. Apr. Demnächst wird hier ein japanischer General-Konsul seinen dauernden Sitz nehmen, von unserer Stadt aus von Zeit zu Zeit Reisen nach Süddeutschland unternehmen und über all Das, was ihm Bemerkenswerthes anflößt, namentlich aus dem Gebiet neuer Erfindungen und Einrichtungen, seiner Regierung Bericht erstatten. — Man wird sich erinnern, daß vier Beamte der hiesigen Telegraphenstation an Börsenspekulanten Berliner Kursdepeschen verrathen hatten, indem sie die entsprechenden Ziffern auf Zetteln schrieben und von dem Telegraphenbureau aus (das sich im Börsegebäude befindet) in den Lichthof der Börse warfen, auch wohl im Saale selbst verdeckten u. Sie sind nun in voriger Nacht von den Affisen wegen Depeschverraths und weil sie sich hatten bestechen lassen, bis zu 5 Monat Gefängnis verurtheilt worden. Von den wegen Beamtenehehung angeklagten vier Börsenmännern wurde einer freigesprochen, die andern erhielten bis zu 500 Thlr. Geldstrafen. — Die Kaiserin von Rußland wird Italien schon in Kürze verlassen und einen kurzen Aufenthalt am Rhein oder in Jugenheim nehmen.

Mainz, 3. Apr. (Fr. Z.) Mit Anfang des nächsten Monats wird hier eine Ingenieur-Inspektion unter dem Befehl eines Generalleutnants und zwei Obersten als Abtheilungschefs Garnison nehmen. Sie führt die Oberaufsicht über die Plätze Mainz, Strasbourg, Metz, Diedenhofen, Saarlouis und Bistz, und das zu dem 8., 11., 13., 14. und 15. Armeekorps gehörige Ingenieur- und Pionierwesen. Der seitiger Ingenieur des hiesigen Platzes, Major v. Uthmann, ist aus diesem Anlaß zum Obersten befördert worden. Mit dieser Anordnung ist auch formell und rückwärts die allgemeine Organisation des Verteidigungswesens die nunmehrige Eigenschaft des Platzes als Waffenplatz ersten Ranges und Haupt-Armeedepot ausgesprochen.

Koblenz, 5. Apr. (Fr. Z.) Bei der Erziehung zum Reichstage für den zweiten Koblenzer Wahlbezirk, bestehend aus dem Kreise Neuwied, wurde an Stelle des verstorbenen Kreisrichters Böhmmer der Kandidat der Ultramontanen,

Graf Stolberg, mit 5748 von 10,838 abgegebenen Stimmen zum Reichstags-Abgeordneten gewählt; der Gegenkandidat, Kreisrichter v. Kunkel, erhielt 4509 Stimmen.

Braunschweig, 5. April. Die dem Herzog durch eine Deputation der Landesversammlung überreichte Adresse wegen Abschlußes einer Militärkonvention mit Preußen schließt nach eindringlicher Darlegung des Wunsches der Landesversammlung mit folgenden Worten:

Wir hoffen endlich, daß durch den Abschluß eines Vertrags, wie wir ihn Ew. Hoheit ehrenvollig angebegehren, Ew. Hoheit und dem Lande gewonnen und erhalten werden wird, was ohne dieses zu erreichen, unsicher ist — wir meinen die Freude in den hoffentlich lange dauernden Zeiten des Friedens unsere gesammten Truppen in ihrer Heimath, in unserer Mitte zu sehen und die vollständige und dauernde Aufrechterhaltung der Erinnerungen, welche Ew. Hoheit Truppen als die würdigen Nachfolger Derer erscheinen lassen, als deren Führer einst der hochselige Vater Ew. Hoheit, der unvergeßliche Herzog Friedrich Wilhelm, den Kampf der Erhebung gegen den Unterdrücker Deutschlands begonnen hat. Solches zu erreichen wird Ew. Hoheit mit uns das zu bringende Opfer nicht zu hoch erachten.

Berlin, 5. Apr. In der heutigen Sitzung des Herrenhauses wurden die Gesetzentwürfe über Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an unmittelbare Staatsbeamte und über die Bewilligung der Geldmittel zur Unterstützung der durch die Sturmfluth Beschädigten Pommerns und Schleswig-Holsteins ohne Debatte unverändert angenommen. In der darauf folgenden Debatte über den Antrag Bernuth, den Beschluß des Hauses vom 19. Febr. aufzuheben und die Vorberatung der Kirchenvorlagen im Plenum des Hauses vorzunehmen, sprechen Schulze und v. Bernuth für, v. d. Marwitz und Graf Schulenburg gegen den Antrag. Letzterem Redner gegenüber, welcher den Antrag inspirirt nannte, erklärte der Reichskanzler Fürst Bis marck: Ich habe gestern erst Kenntniß von dem Antrag erhalten, begrüßte ihn aber lebhaft, weil sich die Sitzungen sonst bis zur Mandatsverleibung der jetzt gewählten Abgeordneten hinauszögen könnten. Sollten die Häuser nicht beschlußfähig bleiben, so würde die Regierung in der legislativen Thätigkeit zu andern Maßregeln gedrängt werden. Der Regierung ist jede Erleichterung der Verhandlungen erwünscht und empfiehlt sie Annahme des Antrages. Nach weiterer Debatte, in welcher Gobbin und Zacharia für, Graf Brühl und Graf Galen gegen den Antrag sprachen, wurde derselbe in namentlicher Abstimmung mit 74 gegen 38 Stimmen angenommen. Der Schluß der Tagesordnung, der ohne erhebliches Interesse war, wurde erledigt.

Berlin, 5. Apr. (Allg. Ztg.) In den heute geschlossenen Ministerkonferenzen über die Gerichtsorganisation ist eine Verständigung über das oberste Reichsgericht nicht erzielt worden, da Sachsen und Württemberg für die bayrischer Seite vorgeschlagene Beschränkung der Kompetenz des Reichsgerichts auf das Reichsrecht eintreten.

Berlin, 6. Apr. (Köln. Z.) Obgleich Sachsen und Württemberg in der Ministerkonferenz mit Bayern für Beschränkung der Kompetenz des obersten Reichsgerichts auf die Reichs-Gesetzgebung gestimmt haben, wurden sie doch von verschiedenen Motiven bestimmt. Man glaubt daher, der Widerstand werde vorübergehend sein und die Justizreform dadurch nicht lange aufgehalten werden. — Der französische Botschafter Contaut Biron, dessen Abreise nach Paris mehrere Blätter angezeigt haben, befindet sich noch hier.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Apr. Der Gemeinderath hat einstimmig einen Antrag angenommen, anläßlich der Sanctionirung der Wahlreform durch den Kaiser den Dank der Bevölkerung an den Stufen des Thrones niederzulegen. — Der Auswärtigen-Ausschuß der ungarischen Delegation erledigte das Budget. Der Vertreter der Regierung Drezy erklärte, daß Graf Andrássy die am Montag erfolgende Vorlage des Reichsbudgets mit einem Exposé begleiten werde.

Italien.

Rom, 3. Apr. (A. Z.) Die von der Prüfungskommission in den Urentwurf des Klostergesetzes eingebrachten Aenderungen, womit dieselbe ihre Arbeit abschloß, beschränken sich auf fünf Punkte: 1) Das Eigenthum der Klosterinstitute für Krankenpflege wird für die ursprüngliche Bestimmung auch künftig verwendet, aber von den Stadtgemeinden; 2) das der bisher von Ordensgeistlichen besorgten Volks- und höhern Schulen behält seine bisherige Bestimmung, nachdem die Verwaltung den Municipien oder dem Staat überlesen ist; 3) der Besitz der mit Pfarren verbundenen Klöster ist unter die römischen Pfarren gleichmäßig zu vertheilen, wo er über den Bedarf hinausreicht; 4) die mobilen und immobilen Güter der Ordensgeneralate oder Procuraturen sind nach der Trennung von heterogenem Zubehör dem heil. Stuhl zu übergeben, die Beziehungen der Ordensgenerale mit den ibrigen im Auslande zu unterhalten; 5) die Güter aufgehobener

Richter, über deren Einzelverwendung noch nichts bestimmt ward, bilden einstweilen einen Wohlthätigkeitsfond für die Stadt Rom.

Frankreich.

Paris, 5. April. Hr. Thiers war in der gestrigen Sitzung erschienen, um an der Präsidentenwahl theilzunehmen und im Verein mit den Ministern für Hr. Martel zu stimmen. Der Präsident der Republik verließ die Sitzung um 3 1/2 Uhr, wo das Resultat noch nicht bekannt war. Der neue Präsident der Kammer war unter der Republik von 1849 und 50 Handelsminister des Prinz-Präsidenten und in dem Kabinett vom 2. Jan. 1870 (Ministerium Olivier) Finanzminister des Kaiserreichs. Damals war er ein intimer Freund des Hrn. Thiers; in der letzten Zeit gehörte er dagegen zu denjenigen, welche dem Präsidenten bei jeder Gelegenheit um so empfindlicher trankten, als sie am besten seine schwachen Seiten kennen. Nach der Geschäftsordnung wird bekanntlich der Kammerpräsident alle drei Monate gewählt; die letzte Ernennung des Hrn. Grévy fällt auf den 12. Febr. und das „Journ. des Déb.“ wenigstens legt die Geschäftsordnung so aus, daß schon am 12. Mai ein neuer Präsident gewählt werden müßte; Hr. Buffet würde demnach, da morgen schon die sechsmonatlichen Ferien beginnen, nur ein Präsident pro forma sein.

Die Pariser Blätter meldeten gestern nochmals und mit wachsender Bestimmtheit, daß Graf Arnim demnächst den Posten eines deutschen Botschafters bei der französischen Regierung verlassen und in diesen Funktionen durch den General Mantouffier ersetzt werden werde. Obgleich diese Mittheilung auf eine offiziöse Pariser Quelle zurückzuführen ist, glauben wir versichern zu können, daß sie vielleicht auf einem Wunsch, aber gewiß nur auf einer bloßen Vermuthung beruht. Es ist in dieser Frage noch gar keine Entscheidung getroffen, übrigens nicht unzulässig, daß eine Veränderung nicht bloß in dem Inhaber, sondern auch in dem Range dieses Postens beliebt würde, wie denn auch das Verbleiben des Vicomte von Contant-Viron an der Spitze der Berliner Vertretung noch nicht ausgemacht ist.

Die Stadt Paris hat morgen drei neue Gemeinderäthe zu wählen. Die radikale Partei stellt als Kandidaten für das eine Mandat den Fabrikanten Cleray, für das zweite den Grundbesitzer Deligny, einen speziellen Freund Gambettas, und für das dritte Mandat die Herren Camille Bocquet und de Heredia, Beide eifrige Anhänger des konfessionslosen Unterrichts, auf.

Paris, 5. Apr. Die heutige Morgen Sitzung der Nationalversammlung wurde um 9 Uhr von dem neuen Präsidenten, Hrn. Buffet, eröffnet.

Derselbe richtete an das Haus eine Ansprache (worüber bereits berichtet worden), worauf in kurzer Zeit ohne jegliche Debatte eine Menge lokaler Vorlagen, daneben aber auch trotz der Einsprüche der Hrn. Delacour, Chaper und Raubot ein Kredit von 127,881,500 Fr. für den Kriegsmilitär auf Rechnung des Liquidationskontos votirt wurden. Vergessen rief Hr. Raubot: „In dieser Weise können wir nicht über Millionen verfügen. Man sieht uns die Pistole auf die Brust!“ Der Kriegsminister antwortete, er könne um so weniger warten, als ein Theil der betreffenden Ausgaben schon eingeleitet sei, so namentlich für die Instandsetzung von 2000 Eisenpfländern, von Fuhrwerken und für die von der Stadt Rennes bereits übernommene Anlage eines Artilleriewerkzeugs in dieser Stadt. Deso schämmer, replizierte Hr. Raubot: Wenn der Minister ohne Erlaubnis der Kammer mit den Ausgaben bereits begonnen hat, so hat er sich einer Mißthat schuldig gemacht. Der Kredit wurde, wie gesagt, nicht abgelehnt und zwar sogar einstimmig votirt, behalben ein Nachtragkredit von 23 Millionen zu dem Jahrgang 1871 für den Unterhalt und die Verpflegung der deutschen Okkupationsarmee in diesem Jahre.

Die Sitzung wurde um 11 Uhr geschlossen und sollte um 1 1/2 Uhr wieder eröffnet werden.

Der von der Regierung eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Familie Bonaparte, lautet mit den Modifikationen wie folgt:

Meine Herren! Die Familien, welche über das Land geherrscht haben und durch die Stimmen der Nation abgesetzt worden sind, können nicht sogleich eine gemeinrechtliche Stellung annehmen. Weder das öffentliche Gefühl, noch die Meinung, welche sie selbst von sich haben, stellt sie mit gewöhnlichen Privatpersonen auf eine Stufe. Das kann vielmehr nur das Werk der Zeit sein, und das Gesetz, welches das Prinzip der Gleichheit auf sie anzuwenden wollte, würde sich bald als unausführbar herausstellen, und entweder zu mild oder zu streng erscheinen. Zu allen Zeiten hat denn auch der Gesetzgeber diejenigen, welche sich eines so vereinzelten Privilegiums erfreut hatten, auf einen Ausnahmefuß gestellt. Drei verschiedene Male waren sie der Gegenstand von Maßregeln, deren Härte nicht immer in den Grenzen der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit geblieben ist. Wenn man aber die Anwendung des Prinzips tabeln könnte, so ist das Prinzip selber doch stets als richtig anerkannt worden. Ueberzeugt, daß die Gegenwart eines Mitglieds einer Familie, die eben erst vom Throne herabgestiegen, je nach Umständen Unruhe veranlassen oder zu gefährlichen Antrieben, ja selbst zu verbrecherischen Anschlägen anregen kann, durchdrungen von unseren Pflichten gegen den Staat und gegen das Publikum haben wir geglaubt, daß die nur allzu berechtigten Über das letzte Oberhaupt der kaiserlichen Dynastie und gegen seine Familie verhängte Absetzung die offenbare Folge hätte, ihnen in Frankreich eine besondere Stellung zu bereiten, und daß wir, selbst wenn das Gesetz schwieg, das Recht hätten, ihnen die Rückkehr nach oder den Aufenthalt in Frankreich zu untersagen, zumal wenn sie um keine Erlaubnis darum gebeten hätten. Von diesem Rechte haben wir kürzlich Gebrauch gemacht. Da machten sich bei einigen Personen Zweifel geltend. Eine Kommission der Nationalversammlung war der Meinung, daß diese Maßregeln für die öffentliche Sicherheit besser verstanden und williger beobachtet werden würden, wenn sie sich auf einen Gesetzentwurf stützten. Es schien uns also zweckmäßig, bei Ihnen, was den Aufenthalt der Mitglieder der kaiserlichen Familie in Frankreich betrifft, eine diskretionäre Gewalt nachzusuchen, die uns nur zeitweilig eingeräumt werden und deren Gebrauch auch in der Folge die

Verantwortlichkeit der Regierung ins Spiel ziehen soll. Wir beantragen also, meine Herren, keine Verbannungs-, sondern nur Verweisungsmassregeln gegen die Kaiserfamilie. Wir verlangen lebhaft, daß kein Mitglied dieser Familie ohne Erlaubnis der Regierung nach Frankreich zurückkehren oder in Frankreich verweilen soll. Sie werden bemerken, daß es sich Gott sei Dank nicht, wie im Jahre 1815, darum handelt, die gesammte Familie Napoleons auf ewige Zeiten und bei Todesstrafe von dem Landesgebiete fern zu halten, nicht einmal darum, einer Dynastie selbst ohne Androhung einer Strafe den französischen Boden für immer zu verbieten. Noch ferner liegt uns jeder Gedanke an eine Konfiskation, an eine direkte oder mittelbare Belegung des Eigentumsrechts. Wir beantragen bei Ihnen nur, gewissen Mitgliedern der Familie Bonaparte, nämlich denjenigen, welche die sogenannte „kaiserliche Familie“ bilden, zur Pflicht zu machen, nicht ohne Erlaubnis der Regierung nach Frankreich zurückzukehren oder sich in Frankreich aufzuhalten. Wollte man sagen, daß auch diese Bedingung ihrer Würde ein zu großes Opfer zumuthe, so müssen wir daran erinnern, daß zu andern Zeiten Mitglieder der kaiserlichen Familie, und zwar solche, die die Krone getragen hatten, keine Schwierigkeit machten, sich dieser Bedingung zu unterwerfen. Gesetzentwurf. Erster und einziger Artikel. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie, wie viele in dem Gesetze des Kaiserreichs bestimmt ist, dürfen ohne Erlaubnis der Regierung das Gebiet von Frankreich und Algerien weder betreten noch in denselben verweilen.

Der Justizminister: Dufaure. Der Präsident der Republik: Thiers.

Großbritannien.

London, 5. Apr. Die „Times“ enthält ein Telegramm aus Konstantinopel vom gestrigen Tage, nach welchem Hr. v. Lesseppe in den türkischen Zeitungen wiederholt England wegen seiner Haltung in der Frage der Suezkanal-Abgabe für die den Suezkanal passierenden Schiffe angegriffen und demselben vorgeworfen habe, daß es auf's Neue die Aussichten des Suezkanal-Unternehmens zu zerstören suche. Die „Times“ führt nun aus, daß die britische Regierung in einer an die Pforte gerichteten Note lebhaft verlangt habe, daß die Suezkanal-Gesellschaft zu dem früheren Abgabebestimm zurückkehre, da die von derselben beliebten Abänderungen desselben ohne Genehmigung des Souveräns erfolgt, ungesetzlich und willkürlich seien. Das Recht der Gesellschaft, ihre Abgabensforderung in angemessener Weise und so zu erhöhen, daß dieselbe mit offenbarem Vortheil bestehen könne, sei in der von England abgegangenen Note anerkannt worden; aber der Handel und die Schifffahrt dürften nicht in ungebührlicher Weise bedrückt werden. Italien und Oesterreich hätten in gleichem Sinne Noten bei der Pforte überreichen lassen, eine Entscheidung sei noch nicht erfolgt.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 5. Apr. Wenn man auch sagen muß, daß für eine auf der Höhe der Zeit stehende Organisation des Volksschulwesens in hiesiger Stadt noch Manches zu thun ist, so gibt doch die Zeit vor, in der die Prüfungen in den Volksschulen und den verschiedenen Instituten vorgenommen werden, ein erfreuliches Bild von dem, was im Erziehungsfache geleistet wird. Außer in den Volksschulen haben bis jetzt in der Seminar- und höheren Lehrerschule, überhaupt in den meisten Mädcheninstituten die Prüfungen stattgefunden und stehen für nächste Woche nur noch wenige bevor. Als die jüngste unter den Mädchen-Bildungsanstalten, die gestern ihre Prüfungen beendete, möchten wir mit wenigen Worten auf das Institut der Fräulein von der Horst (Spitalstraße 51) hinweisen. Seit 1. Mai 1871 eröffnet, hat die Anstalt, ungeachtet der Ueberfüllung der höheren Lehrerschule und des Instituts Wiedenborn, lange nicht die Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdient. Ganz abgesehen von den schönen Ergebnissen, die auch dieses Jahr wieder erzielt worden sind, überrascht besonders die Vorleserin durch die Sicherheit und Gründlichkeit des Unterrichts; da wird nicht gespielt und getändelt und, wie so oft in Mädchen-Bildungsanstalten, auf ein schimmerndes Scheinwissen abgezielt; da wird wirklich unterrichtet und bei aller Gründlichkeit des Unterrichts durch mechanisches massenhaftes Auswendiglernen der Geist nicht beschwert und gehemmt, sondern der reiche Unterrichtsstoff mit geistiger Freiheit durcharbeitet. Als einen glücklichen Gedanken müssen wir es bezeichnen, daß in der Oberklasse die Mythologie der Griechen und Römer mit Berücksichtigung der Darstellung in der Kunst und Literaturgeschichte einen besonderen Unterrichtsgegenstand mit wünschlicher Einnahme bildet; ohne sie ist ja ein großer Theil unserer Literaturgeschichte und unserer Kunstmuseen und Bildwerke für uns unverständlich. Außer auf englische und französische Sprache wird der Hauptwerth in der Anstalt auf Geschichte und deutsche Sprache und Literatur gelegt. Wie sehr Fern von der Horst die letztere beherrscht und des reichen Stoffes mächtig ist, hat sie im verfloffenen Winter durch die Abhaltung von sechs Vorträgen gezeigt, denen wir eine größere Theilnahme gewünscht hätten. Sie verbreitete sich darin über die Entstehung und Verbreitung der Faabel in Deutschland, über Lessing und seine Bedeutung für die Literatur, über die ältere und neuere Lyrische Poesie und über das alte und neuere deutsche Epos. Auch eine „Geschichte der deutschen Literatur“ in 3 Bänden (Dietmold 1869 und 1870) ist von ihr erschienen; durch das reiche Material, das sie enthält, durch die eingetragenen Bemerkungen über die Dichtungsart und den Strophenbau und durch eine mit der Darstellung Hand in Hand gehende geschmackvolle Auswahl von Gedichten ist das Buch für gereifere Mädchen und jüngere Frauen zu einer gründlichen Einführung in die deutsche Literatur sehr geeignet; wie wir überhaupt das Institut vornehmlich in seinen Oberklassen den Kreisen empfehlen möchten, welche ihren Kindern eine gebiegene Geistesbildung durch den Unterricht in neueren Sprachen, in Geschichte, deutscher Sprache und Literatur zu geben gesonnen sind.

Heidelberg, 6. Apr. Die neue Schloß-Fabrik, deren Inangriffnahme man nach der nun längst erfolgten Genehmigung aller zuständigen Behörden glaubte mit Bestimmtheit schon im Anfange des Frühjahrs erwarten zu dürfen, ist auf erste Schwierigkeiten in sofern gestossen, als mehrere Besitzer von Gelände, welches in die Linie fällt und an dem mit den Arbeiten begonnen werden müßte, so maßlose Forderungen für Abtretung ihres Eigenthums stellten, daß an eine glückliche Verhängung mit denselben kaum zu denken ist und wohl eher über zur Expropriation wird geschritten werden müssen, womit aber eine weitere Verzögerung des Anfangs der

Arbeiten unvermeidlich wird. Es wird eben nicht den Einzelnen gar zu schwer, ihre Privatinteressen den öffentlichen unterzuordnen. — In gleicher Lage befinden sich unsere Bäckermeister, welche ungeachtet des günstigen Standes der Saaten und somit auch der Ernteausichten den Preis des vierpfündigen Laibes Brod auf 22 Kr. erhöht haben, während von auswärtig auf den Markt gebrachtes Brod um 19 Kr., geringere Qualität sogar um 16 Kr. verkauft wird. Es dürfte wohl der Erwägung werth sein, ob sich gerade in diesem Artikel nicht für unsere jungen Konsumvereine ein besonders lohnendes Feld der Thätigkeit eröffnen ließe durch Selbstbetrieb einer Bäckerei, sobald die Kräfte des Vereins dazu hinlänglich erhärtet sein werden. Allerdings ist man in einzelnen Städten, wo Konsumvereine schon eigene Bäckereien hatten, wieder davon abgekommen; an andern Orten reniten sie sich jedoch aber vorzüglich, so z. B. unseres Wissens in Siedingen, wo der an der Bäckerei erzielte Gewinn hinreichend soll, um daraus sämtliche Verwaltungskosten des Vereins zu bestreiten. — Der hiesige Männer-Gesangsverein hat schließlich noch einmal 1813 fl., welche zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung heimgegangenen Bewohner der deutschen Pfälzer bei ihm eingezogen waren, an das Generalkomitee in Berlin abgebetet. Der Gesamtbetrag der durch genannten Verein vermittelten Sammlungen hat damit die ansehnliche Summe von 4463 fl. erreicht, zu welcher jedoch auch der Heibelberg noch eine Reihe anderer Gemeinden des Kreises, bezw. ihre Bewohner beigetragen haben. — Seit Hr. Prof. Michalis den Schauplatz seiner Thätigkeit in andere Gegenden unseres Landes verlegt hat, ist wenigstens äußerlich ein gewisser Stillstand in die hiesige altkatholische Bewegung gekommen; daß derselbe jedoch nur ein scheinbarer und das Komitee der Altkatholiken fortwährend in eifriger Weise thätig ist, erfährt man aus einer vorläufigen Anzeige, nach welcher Hr. Professor Knobdt aus Bonn an Ostern dahier altkatholischen Gottesdienste abhalten und gleichzeitig Gelegenheit zur Beichte und hl. Kommunion geben wird. Bei dieser Veranlassung sei auch eines Versuches unserer neukatholischen Partei gedacht, sich unter den protestantischen Bundesgenossen zu erwerben. Schon vor längerer Zeit wurde nämlich ein Gesuch der hiesigen orthodoxen Protestanten — vulgo Pietisten — um Ueberlassung der Peterkirche zu ihrem besondern Gottesdienste vom Kirchengemeinderathe abschlägig beschieden. Nach dem nun neuerdings die gleiche Kirche des Altkatholiken eingeräumt worden war, wurde von ultramontaner Seite eifrig darauf hingewiesen, wie großes Unrecht durch jene Abweisung den protestantischen Strenggläubigen widerfahren sei, um so möglich unter den Protestanten widerwärtige Reaktionen hervorzuheben und dann im Uebrigen zu fischen. Dieser Kunstgriff ist aber glücklicher Weise vollständig mißglückt, denn sämtliche Schattirungen der Protestanten sind sich sehr wohl bewußt, daß sie in der neukatholischen Hierarchie einen gemeinsamen Feind haben, und vergessen Angesichts der ihnen angetragenen Bundesgenossenschaft das „immo Danaos et dona ferentes“ nicht.

Mannheim, 6. Apr. (Schwurgericht.) Auffallend zahlreich sind diesmal die Fälle des raubigen Zumeißergeriebes. Am 3. kam der traurige Fall aus Hockenheim zur Verhandlung, wo der geschäftsführende Sohn einer angesehenen Wirthschaftsfamilie erschossen wurde, als er einen bedärflich die Ordnung führenden Burischen aus der Wirthschaft zu entfernen suchte; am 4. die Tödtung eines Burischen aus Neckarau, der weiter nichts begangen hatte, als daß er gegen die Wirthschaft in einem andern Wirthshaus erschien, um mit den Kameraden dort besseres Bier zu trinken. In beiden Fällen wurden außer den Thätern selbst auch an der Schlägerei Theilhabende von der Strafe erreicht. Gestern wurde die Anlage gegen einen sechzehnjährigen Burischen von hier verhandelt, der im Oktober v. J. ohne allen Anlaß einem Küfergehilfen, der aus einer Wirthschaft trat, das Messer derart in den Rücken schlug, daß die Spitze im Rücken stecken blieb und der Verletzte seitdem, an beiden Füßen gelähmt, langsam hinsiecht, bis der Tod zu seiner Erlösung sich einstellt.

Baden, 6. Apr. Wir stehen am Beginn der Saison, welche am 15. d. M. förmlich eröffnet wird, indem von diesem Tage an bei schönem Wetter die Konzerte mit vollem Orchester im Kiole stattfinden werden. Unterdessen kommen allmählig einzelne Familien als Sommergäste an, viele andere sind angefragt, und so sieht man mit Vertrauen der Zukunft entgegen. Dieses Vertrauen nimmt man auch an den sich immer mehr steigenden Preisen des liegenden Eigenthums wahr: so verkaufte neulich B. Selzer einen Theil der vor einem Vierteljahre erworbenen Bauplätze um ungefähr das Doppelte des Ankaufpreises, und eine Vertheilung von Plätzen auf der der Stadtgemeinde gehörigen Hummelwiese, welche im vergangenen Jahre ergebnislos gewesen war, hatte dieses Jahr für die Stadt sehr annehmbare Preise zur Folge. — Am Dienstag der vergangenen Woche hatten wir hier Pauerkämpfe, vielleicht veranlaßt durch Flugblätter, welche von Berlin aus hier verbreitet wurden und sagten, wie jetzt in der Frühjahrszeit die geeignete Zeit zum Strikemachen gekommen sei. Die Pauker, welche bis jetzt bei einem Lohne von 1 fl. 30 Kr. von 6 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr gearbeitet hatten, verlangten 1 fl. 42 Kr. und Beschränkung der Arbeitszeit bis 6 Uhr Abends. Den ganzen Tag über füllten sie die Wirthshäuser und fuhren in Droßkufen durch die Stadt und die Kiehlenthaler Allee. Aber schon am Mittwoch Morgen gingen sie wieder an die Arbeit, da die Meister auf 1 fl. 36 Kr. Tagelohn und die verlangte Arbeitszeit-Beschränkung eingegangen waren. — In der vergangenen Woche sank auch hier ein Haus, das allen Besuchern Badens wohl in der Erinnerung ist: das Gehäusenchen in der Sophienstraße (Graben) vor dem Peterburger Hof, mit dem einige Fuß unter dem Niveau der Straße befindlichen Höfen; es war einst das schönste Haus der Straße gewesen, behinderte aber jetzt, ba es weit über die Häuserreihe vorkam, den Verkehr. Ein vierstöckiges Haus mit eleganten Läden wird an seine Stelle treten. — Die Prüfungen in der Theresienstraße, welche drei Tage der letzten Woche im Anspruch nahmen, haben recht erfreuliche Resultate, besonders große Gewandtheit in den neueren Sprachen gezeigt. Sie endeten mit einem Schlußakt im Rathsaal, wo auch die musikalischen Kräfte neben den Deklamatorischen in die Arena traten. — Die Gewerbeschule hatte gestern ihre Prüfung. In der Charwoche findet hier ein von Hofkapellmeister Lange in's Werk gesetztes Konzert zu einem wohlthätigen Zwecke statt, und in 14 Tagen ein Konzert des Musikvereins. Am 1. Mai aber ist großes Kennen zu Zifferheim, zu welchem wegen des Kennens der Landleute jetzt schon öffentliche Aufforderungen für Letztere mit Preisauschreiben von 100 fl., 50 fl. und 25 fl. ergangen sind.

Achern, 5. Apr. (Bad. W. Bl.) Die diesjährigen Aushubungen finden statt: am 21. bis inkl. 26. Apr. in Rastatt, am 28. bis inkl. 30. Apr. in Oberkirch, am 1. bis inkl. 3. Mai in Achern, vom

Todesanzeige.
U.561. Baden. Theilnehmenden Freunden und Bekannten bringe ich die Trauerkunde, daß unser lieber Bruder und Onkel **Josef Dreher,** Oberamtmann a. D., am 5. d. M. in Ueberlingen an einem Herzschlag sanft entschlafen ist. Baden, den 7. April 1873.
Im Namen der Hinterbliebenen: **Benz, Oberzolinspektor.**

Todesanzeige.
U.550. Heidelberg. Heute früh 2 Uhr verschied hier in Folge einer Operation unser lieber Gatte und Vater, **Lambert Berner,** Kaiserl. Telegr.-Inspektor. Die Beerdigung findet hier heute Nachmittag 5 Uhr statt. Heidelberg, den 6. April 1873.
Die trauernde Wittwe mit ihren Kindern.

U.533. So eben erschien:
Die Freimaurerei in ihrem Wesen und Ansehen. Aus dem Nachlasse von **Ferdinand Bronislaw von Trentowski,** Doctor der Philosophie, gewesener erster Redner der Loge „Zur Ehlen Aussicht“ in Freiburg im Breisgau, herausgegeben durch seine Wittwe. 8. Geh. 2 Hfr. 10 Ngr. Geh. 2 Thlr. 20 Ngr.
Der durch seine philosophischen Schriften in polnischer und deutscher Sprache bekannte Verfasser starb vor dem Erscheinen des vorliegenden Werks. Er gibt darin eine Darstellung des innern Maurerthums, eine Philosophie der Freimaurerei, und bekämpft zugleich die Behauptungen, vor allen die Geheimnissucht, welche dem äußern Bunde zum Theil noch anhaften. Innerhalb wie außerhalb der maurerischen Kreise werden seine gewaltigen Ausführungen vielfach anregend wirken. (2233.)

Für Krampfleidende!
U.688.110. Eine Anweisung, die **Epilepsie (Fallsucht, Krämpfe)** durch ein seit 12 Jahren bewährtes nicht meizin. Universal-Gesundheitsmittel binnen kurzer Zeit radikal zu heilen. Herausgegeben vom Erfinder **Dr. M. Quante, Fabrik-Besitzer zu Warendorf in Westfalen,** welche gleichzeitig zahlreiche, theils amtlich constatirte resp. eidlich erhärtete Atteste und Dank-schreibungen von glückl. Geheilten aus allen fünf Welttheilen enthält, wird auf directe Franco-Bestellungen vom Herausgeber gratis-franko versandt.

U.543.1. **Anzeige.**
Auf Ansuchen seiner Eltern und des Familienraths, wurde für Herrn **Henry de Bussiere,** wegen Verschwendung, durch ein in Paris den 14. April 1869 ergangenes, rechtskräftiges Urtheil, ein gerichtlicher Bescheid ernannt.
Gegenwärtige Anzeige geschieht zur Warnung des Publikums.

U.498.2. Die Forstheimer Jagdgesellschaft sucht einen rüstigen und im Waidwerk thätigen **Jagdaufseher** gegen guten Gehalt. Einem jungen, wo möglich noch unverheirateten Manne würde der Vorzug gegeben. Der Eintritt könnte in Bälde erfolgen.
Anträge mit Beifügung von Zeug-nissen unter Chiffre A D sind zu richten an die **Süddeutsche Annoncen-Expedition, Pforzheim, Carl-Friedrichstr. D 145.**

Wegen Wegzug
ist in **Strasbourg** im Elsaß ein gangbares und sehr rentables Detailgeschäft, welches auch Engros-Kundschaft besitzt, sowie mehrere sehr gute Häuser dectrit, sofort zu verkaufen.
Zur Uebernahme würde ein Kapital von circa 4-5000 Francs genügen.
Persönliche Rücksprache Schreibergasse 6 in Strasbourg. U.529.2.

Jeden Wandwurm entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; eben so sicher beseitigt auch **Bliesucht und Flechten** und zwar brieflich: **Boigt, Arzt zu Croppenstedt (Preußen).** U.536.1.

Institut Spies, Karlsruhe.
U.405.3. Anmeldungen zur Vorbereitung für das Freiwilligen-Examen werden nach fortwährend angenommen. Nähere Auskunft durch **L. Spies, Rektor.**

U.555.1. Karlsruhe und Baden-Baden.
Pfandbriefe
der **Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München.**
Die Unterzeichneten sind von oben genanntem Institut mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe zu folgenden Courfen beauftragt:
5%ige zu 100%
4 1/2% „ „ 96%
4 „ „ 93% } gültig bis Widerruf,
Gekündigte 4 1/2% Preussische und Nassauische Anleihen werden 1/2% über den von den Regierungen festgesetzten Betrag in Zahlung angenommen.
Durch Beschluß des Königlich Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 20. März a. c. wurde den Gemeinden und Stiftungen die Ermächtigung erteilt, ihre Kapitalien in den Pfandbriefen oben genannten Instituts anzulegen.
Karlsruhe und Baden-Baden, 7. April 1873.
G. Müller & Cons.

U.520. (Aus den Berliner Zeitungen.)
Der Königstrant,
eine mit circa 100 milden Pflanzenäften bereitete im o n a d e, größtes hygienisch-diätetisches Labfal für alle Kranke und für Gesunde, liefert dem Organismus eine Fülle von Gesundheitsstoffen, durch welche die erkrankte Natur in den meisten Fällen sich so umwandelt, daß die krankheitsursachen und dadurch selbst hartnäckige Krankheiten oft wunderbar schnell verschwinden.
Weitere beim Erfinder des Königstrants eingegangene Anerkennungs-schreiben:
(45,272.) Braklagen 6. Jüterbog, 15. 7. 72. — Seit zwei Jahren litt meine Frau an einem Eitdchulen und Schmerzen in der Seite, welches sich bis zur Schwindsucht steigerte. Alle ärztlichen Mittel wurden vergebens angewandt, zuletzt wollten die Aerzte nichts mehr verschreiben. Da hörte ich von Ihrem Königstrant. Als die Frau eine Flasche verbraucht, bekam sie schon Appetit und nach Verbrauch von 5 Flaschen ist sie wieder recht frisch und gesund.
Franz Lindert
(45,272a.) Braunsfels, 30. 7. 72. — Meiner Frau, welche seit 20 Jahren am Magenkrampf leidet und von allen Aerzten aufgegeben war, ist durch Verbrauch von 3 Flaschen Königstrant geholfen.
Ch. Gehl.
(45,288.) Geis, 29. 7. 72. — Ich gebrauchte einige Flaschen Königstrant gegen die Wasserfucht; derselbe leistete mir in der That wunderbare Dienste, so daß ich dieses Getränk Jedermann zu empfehlen mich verpflichtet fühle.
G. Lepitre.
(45,289.) Karnowitz, 24. 7. 72. — Ich theile Ihnen mit, daß ich durch fünf Flaschen Königstrant von einer dreijährigen Krankheit hergestellt bin. Blut-spu den und Herzklöpfen ist verschwunden, und kann ich meine Hausstätigkeit wieder vollständig versehen.
E. Wollny, Klempnermeister.
(45,290.) Stadtmoochütte, 27. 7. 72. — Ihr Königstrant ist meinem Sohne sehr gut bekommen und nicht das Geringste mehr von Epilepsie vorhanden, welches ich Ihnen zu verdanken habe.
B. Kaiser.
(45,290a.) Oberzell, 31. 7. 72. — Ihr Königstrant leistete mir und vielen Andern sehr gute Dienste. — (Bestellung.)
Vol. J. Gester.
(45,291.) Büllschau, 1. 8. 72. — Ich leide seit mehreren Jahren an rheumatischen Schmerzen an den Füßen, wobei Ihr Königstrant mir sehr bedeutende Linderung verschafft hat. — (Bestellung.)
W. Canned, Seidenfabrikant.
(45,292.) Hertwigswalde, 28. 7. 72. — Meine Frau litt an Wasserfucht. Nach Verbrauch von 3 Flaschen Königstrant Nr. 1 ist dieselbe soweit genesen, daß sie ihrer Beschäftigung wieder nachgehen kann.
J. Ritzke.
(45,297.) Onevstorf b. Wilsnad, 5. 8. 72. — Nach Verbrauch von 2 Flaschen Königstrant ist mein Husten vollständig beseitigt; auch hat der Trant meinem Dienstmädchen gegen Magenkrampf sehr gute Dienste geleistet, so daß derselbe gänzlich verschwunden ist.
M. Neumann.
(45,291.) Herford, 13. 8. 72. — Durch nur eine Flasche Königstrant sind die Beine meiner Mutter ganz geheilt, welche seit 12 Jahre offene Wunden hatten; auch hat der Trant bei meinem Kinde gegen Mafarn gute Wirkung gethan.
Herrn. Heibredner.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königstrants:
Wirtl. Gesundheitsrath Karl Jacobi,
Berlin, Friedrichstr. 208.
Die Flasche Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, löset in Berlin einen halben Zhaler, 16 oder 17 Sgr. = 1 fl. rh., incl. Fracht in Deutschl.; in **Karlsruhe** bei **Th. Brugler,** Waldstraße Nr. 10; in **Constanz** bei **J. Schuldnacht**; in **Freiburg i. Br.** bei **Emil Höglinger** am Münsterplatz und **Wilhelm Kost** am Schwabenthor; in **Heidelberg** bei **Franz Poppe** am Markt; in **Rehl a. Rh.** bei **Karl Schmid**; in **Mannheim** bei **L. Goss**, S. 2. Nr. 20; in **Hofheim** bei **W. Salzer**; in **Lambertschloßheim** bei **L. Franc**; in **Waldshut** bei **L. Kaiser**; in **Weinheim** bei **J. P. Bauer**; in **Lörrach** bei **G. S. Wenl.**

U.507.2. **Pforzheim.**
Pensée,
mehrere Tausend in prachtvollen Farben, in großen Büchsen und in verschiedenen Farben, sehr starke Pflanzen, pro 12 St. 24 kr. zu haben bei
Bogel, Handlungsgärtner, Pforzheim.
U.547.1. **Konstanz.**
Die Wirthschaft des hiesigen Museums in welchem auch die Mitglieder des „Gartenclubs“ ihr Gesellschaftslocal haben und womit ferner ein allgemeines Wirthschaftszimmer mit Wirthschaftsgarten verbunden ist, soll möglichst bald wieder einem thätigen Wirth übertragen werden. Derselbe hat freie Wohnung, keinen Pachtszins zu bezahlen und erhält außerdem noch Entschädigung für Beleuchtung.
Bewerber wollen sich alsbald an den „Vorstand des Museums“ wenden.

Pferd- und Wagen-Verkauf.
U.554. Wegen Dauer-änderung ist ein **Hellbraun-Wallach, 9 Jahre alt, 16 1/2 Faust groß, gut vertraut eingefahren, sein zugeritten und zugleich 1 eleganter Korbwagen mit Berber, Bod und Diemerst zum Abnehmen, ächten Patentachsen; ferner ein neues completes engl. Chaisengestirn, zwei gebrauchte ditto, Pferdebeden, Sattel und**

Arbeiter-Gesuch.
U.532.2. **Frankfurt.**
Im Waagenfach, sowohl auf Brücken-waagen als auf Tafelwaagen geübte Arbeiter finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der **Waagenfabrik** von **J. M. Martini in Frankfurt a. M.**

Zu verkaufen
10,000 weißgebrannte Rheinerziegel und 10,000 Rottziegel, bester Qualität, bei **Karl Wetter, Ziegeleibesitzer in Baden-Baden.** U.474.
U.541.2. **Baden-Baden.**
Zu verkaufen
ächste französische Papin (Garene) zur Jagd geeignet.
Baierischer Hof in Baden-Baden.
U.504.2. Nr. 2650. **Freiburg.**
Lehrerinnenstellen.

An der dahier neu zu errichtenden höheren Mädchenschule sind 2 Stellen mit geprüften Lehrerinnen zu besetzen, und zwar eine Stelle vorzugsweise für den englischen Sprachunterricht — Gehalt 500 — 600 fl. nebst freier Wohnung und Holz — und eine Stelle für Elementarunterricht, Gehalt 300 — 400 fl. nebst freier Wohnung und Holz.
Bewerberinnen wollen mit Anschlag ihrer Zeugnisse bei unterfertigter Stelle sofort sich melden.
Freiburg, den 28. März 1873.
Der Gemeinderath.
Schuster.
Märker.

Bürgerliche Rechtspflege.
Zadungsverfügungen.
U.131. Nr. 1760. **Offenburg.** In Sachen des Kaufmanns **Max Wild** von Offenburg, Kl., gegen **Kaufherr Wilhelm Schmitt** von da, Bekl., wegen Forderung aus Darlehen und Pacht hat der Kläger bei diesem Gerichtshofe eine Klage des Inhalts erhoben:
Der Beklagte schulde ihm aus Darlehen vom 11. November 1867 die Summe von 240 fl. nebst 5% Zins hieraus vom 11. November 1871 an, ferner aus Pacht eines Aders im Krummer bei der Zuderfabrik hier, vom 17. Juli 1869, Pachtszins von 170 fl. und Jahrespachtszins für 1871/72 mit 41 fl. 30 kr. und endlich aus Pacht eines Aders im Krummer an der Eisenbahn hier vom gleichen Tage, Jahrespacht für 1871/72 mit 41 fl. 30 kr. Auf Grund hievon geht das Begehren der Klage dahin, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen, dem Kläger den Betrag von 342 fl. nebst 5% Zins aus 240 fl. vom 11. November 1871 und 5% Verzugszins aus 102 fl. vom Tage der Vorladung an binnen 14 Tagen die Vollstreckungsverweiden zu bezahlen. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage in öffentlicher Gerichts-sitzung wird auf

Wittwoch den 7. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet und hiezu der künftige Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, daß, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, er unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen in der Tagfahrt sich vertreten zu lassen habe, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Offenburg, den 3. April 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.
Ruferr.
Ganten.
U.150. Nr. 3564. **Donauessingen.** Wegen die Verlassenschaft des + **Martin Degen** von Pforzheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 22. April d. J., Form. 1/9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vork- oder Nachvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorkergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richt-erscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen tretend angelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dafür wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.
Donauessingen, den 2. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seip.

Bürgerliche Rechtspflege.
Zadungsverfügungen.
U.131. Nr. 1760. **Offenburg.** In Sachen des Kaufmanns **Max Wild** von Offenburg, Kl., gegen **Kaufherr Wilhelm Schmitt** von da, Bekl., wegen Forderung aus Darlehen und Pacht hat der Kläger bei diesem Gerichtshofe eine Klage des Inhalts erhoben:
Der Beklagte schulde ihm aus Darlehen vom 11. November 1867 die Summe von 240 fl. nebst 5% Zins hieraus vom 11. November 1871 an, ferner aus Pacht eines Aders im Krummer bei der Zuderfabrik hier, vom 17. Juli 1869, Pachtszins von 170 fl. und Jahrespachtszins für 1871/72 mit 41 fl. 30 kr. und endlich aus Pacht eines Aders im Krummer an der Eisenbahn hier vom gleichen Tage, Jahrespacht für 1871/72 mit 41 fl. 30 kr. Auf Grund hievon geht das Begehren der Klage dahin, den Beklagten unter Verfallung in die Kosten zu verurtheilen, dem Kläger den Betrag von 342 fl. nebst 5% Zins aus 240 fl. vom 11. November 1871 und 5% Verzugszins aus 102 fl. vom Tage der Vorladung an binnen 14 Tagen die Vollstreckungsverweiden zu bezahlen. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage in öffentlicher Gerichts-sitzung wird auf

Wittwoch den 7. Mai l. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet und hiezu der künftige Beklagte mit der Aufforderung vorgeladen, daß, wenn er den Klagenanspruch bestreiten will, er unverweilt einen Anwalt aufzustellen und durch diesen in der Tagfahrt sich vertreten zu lassen habe, widrigenfalls die in der Klage behaupteten Thatsachen für zugestanden angenommen und er mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde.
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Offenburg, den 3. April 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Faller.
Ruferr.
Ganten.
U.150. Nr. 3564. **Donauessingen.** Wegen die Verlassenschaft des + **Martin Degen** von Pforzheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtighaltungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 22. April d. J., Form. 1/9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vork- oder Nachvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Vorkergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richt-erscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen tretend angelegen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dafür wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelenbet würden.
Donauessingen, den 2. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seip.

Bekanntmachung.
U.553.1. **Baden.**
Sämmtliche Liegenschaften der **Gemaltung Baden** sind in dem neu aufgestellten Lagerbuch beschriebenen, und dasselbe ist gemäß Artikel 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 von heute an, während zweier Monate im Rathhause hier zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit der Anforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit, innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.
Baden, den 7. April 1873.
Bruggler, Bezirksgeometer.

Nacht-Anträge.
Nachdem die sämmtlichen Schloß- und Detonome-Gebäulichkeiten auf der Großh. Domäne Schelbenhardt für ihre bisherige Verwendung entbehrlich geworden sind, so können dieselben unter Umständen für industrielle Zwecke, Magazinsirung oder sonstige derartige Unternehmungen, im Ganzen oder Einzelnen, nachtheiliger überlassen werden und ist das Nähere hierüber während der Dauer dieses Monats jeden Vormittag auf diesseitigen Bureau zu erfahren.
Karlsruhe, den 5. April 1873.
Großh. Intendant der Hofdomänen.
Schönau.
U.551. **Schwellingen.**
Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügun werden aus der Gantmasse des **August Perpent** von hier gegen gleich baare Zahlung **Freitag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,** circa 1000 Stück verschiedene Brantwein, Eßig und Fesefässer in der Wohnung des Gantmanns öffentlich versteigert.
Schwellingen, den 6. April 1873.
Der Gerichtsvollzieher:
Schmidt.
U.544. Nr. 8075. **Kortl.** Die diesseitige Decopienstelle, mit einem Jahresgehalt von 300 fl. und einigen Nebenverdienst, kommt am 1. l. Mts. in Erledigung.
Bewerber hierfür haben sich alsbald schriftlich oder mündlich, unter Vorlage von Zeugnissen, zu melden.
Kortl, den 5. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramlein.
(Mit einer Beklage.)

Strafrechtspflege.
Urtheilsverkündigungen.
U.114. Nr. 507. **Offenburg.** In Anklagesachen gegen **Kaufherr Eduard Adolf Balois** von Neusäß, **Boar Fischer** von da, **Anton Strad** von Oberwasser, **Alfred Schaub** von Neumeyer und **Heinrich Häuser** von Bühl wegen Ungehorsams in Erfüllung der Weisung wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Die obigen Angeklagten werden in Ungehorsams in Erfüllung der Weisung schuldig erklärt, deshalb Jeder in eine Geldstrafe von 100 Thlr. zu, in einen Kopfschlag der Untersuchungs-kosten und Jeder in die Kosten seiner Strafvollziehung verurtheilt.
S. K. W.
Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet.
So gehalten.
Offenburg, den 24. März 1873.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Eiselein.
Ruferr.
U.127. Nr. 5420. **Waldshut.** Die selbige Sofie U g von Degerau wurde durch Erkenntnis vom 7. v. Mts. entmündigt und ihr nunmehr **Mathias Weber** von da als Vormund bestellt. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Waldshut, den 28. März 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gauß.
U.112. Nr. 2706. **St. Blasien.** Das Vermögen des Rekruten **August Spitz** von Todtnoes vom 6. badischen Infanterieregiment Nr. 114 wird bis zur Höhe von 1000 Thalern für den Militärkassens mit Beschlag belegt.
St. Blasien, den 1. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Virtenmayer.

Verwaltungs-sachen.
Polizeisachen.
U.508. Nr. 5640. **Buchsal.** Kaufmann **C. Stehle** dahier wurde heute als Agent des **Auswanderungsunternehmers August Wirth** in Mannheim befristigt.
Buchsal, den 29. März 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
Ansbekung.
U.526. Nr. 4458. **Mosbach.**
Die alphabetischen Listen des Ansbekungsbezirks **Mosbach** für die Jahrgänge 1873, 1872 und 1871, sowie die Resistenztische liegen zur Einsicht der Beteiligten während 8 Tagen in der Amtskanzlei dahier auf.
Mosbach, den 2. April 1873.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dfner.

Bekanntmachung.
U.553.1. **Baden.**
Sämmtliche Liegenschaften der **Gemaltung Baden** sind in dem neu aufgestellten Lagerbuch beschriebenen, und dasselbe ist gemäß Artikel 12 der Verordnung vom 26. Mai 1857 von heute an, während zweier Monate im Rathhause hier zu Jedermanns Einsicht aufgelegt, was mit der Anforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Liegenschaften und ihrer Rechtsbeschaffenheit, innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.
Baden, den 7. April 1873.
Bruggler, Bezirksgeometer.

Nacht-Anträge.
Nachdem die sämmtlichen Schloß- und Detonome-Gebäulichkeiten auf der Großh. Domäne Schelbenhardt für ihre bisherige Verwendung entbehrlich geworden sind, so können dieselben unter Umständen für industrielle Zwecke, Magazinsirung oder sonstige derartige Unternehmungen, im Ganzen oder Einzelnen, nachtheiliger überlassen werden und ist das Nähere hierüber während der Dauer dieses Monats jeden Vormittag auf diesseitigen Bureau zu erfahren.
Karlsruhe, den 5. April 1873.
Großh. Intendant der Hofdomänen.
Schönau.
U.551. **Schwellingen.**
Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richtiger Verfügun werden aus der Gantmasse des **August Perpent** von hier gegen gleich baare Zahlung **Freitag den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr,** circa 1000 Stück verschiedene Brantwein, Eßig und Fesefässer in der Wohnung des Gantmanns öffentlich versteigert.
Schwellingen, den 6. April 1873.
Der Gerichtsvollzieher:
Schmidt.
U.544. Nr. 8075. **Kortl.** Die diesseitige Decopienstelle, mit einem Jahresgehalt von 300 fl. und einigen Nebenverdienst, kommt am 1. l. Mts. in Erledigung.
Bewerber hierfür haben sich alsbald schriftlich oder mündlich, unter Vorlage von Zeugnissen, zu melden.
Kortl, den 5. April 1873.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ramlein.
(Mit einer Beklage.)